Kündigung des Rahmenvertrages über das Deutschlandticket als Jobticket durch die „Länderbahn“ (App NETINERA) mit Ablauf des 31.10.2025

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit Schreiben vom 16. Juli 2025 hat die Länderbahn GmbH DLB dem Sächsischen Staatsministerium der Finanzen (SMF) mitgeteilt, dass sie den Rahmenvertrag mit dem Freistaat Sachsen über das Angebot des Deutschlandtickets als Jobticket **über ihre App NETINERA** mit Ablauf des 31. Oktober 2025 kündigt. Das SMF ist stellvertretend für den Freistaat Sachsen Rahmenvertragspartner für das Ticketangebot.

Als Grund gibt die Länderbahn an, dass der Vertrieb des Deutschlandtickets und damit auch des Jobticketangebots über die eigene App NETINERA für das Unternehmen nicht mehr tragbar sei. Die Kündigung ist bedauerlich. Aufgrund der weiterhin bestehenden **gleichwertigen Angebote** des Deutschlandtickets als Jobticket für Bedienstete des Freistaates Sachsen **durch die DB Regio und die Dresdner Verkehrsbetriebe (DVB)** sind jedoch im Ergebnis **keine Nachteile** zu erwarten. Das SMF wird die Kündigung gegenüber der Länderbahn GmbH DLB bestätigen.

Damit keine Lücke entsteht, müssen die **Jobticketabonnentinnen und -abonnenten der Länderbahn GmbH DLB** die Kündigungsfristen (jeweils bis zum 10. eines Kalendermonats zum Ende eines Kalendermonats) sowie – soweit gewünscht - die Fristen zum Neuabschluss eines Abonnements über das Deutschlandticket als Jobticket der **DB Regio** oder der **DVB** (bis zum 20. eines Kalendermonats zum Monatsersten des darauffolgenden Kalendermonats) beachten.

Nicht zu vergessen: Die Kündigung bzw. der Neuabschluss eines Jobticketabonnements muss dem Landesamt für Finanzen (LSF) über die Abrechnungsstelle (in der Regel die personalbearbeitende Stelle) mitgeteilt werden, da der Arbeitgeberzuschuss zum Jobticket als geldwerter Vorteil in der Bezüge-/Gehaltsmitteilung ausgewiesen wird.